

Für alle Ansitzdrückjagden im Forstbezirk Neudorf gelten die aktuelle UVV Jagd und folgende Sicherheitsbestimmungen:

Den Weisungen des Jagdleiters und in seiner Vertretung den Weisungen der Ansteller, ist Folge zu leisten.

- Jeder Schütze erhält einen Stand zugewiesen. Bitte besteigen Sie die jagdliche Einrichtung vorsichtig wegen möglicher Abrutschgefahr durch Glätte oder Nässe.
- Die Stände sind während des Treibens nicht zu verlassen. Ausnahme: Hundeführer, wenn in der Nähe ein Hund Wild stellt. Geben Sie vor Verlassen eine kurze Information an den Ansteller. Hundeführer machen sich beim Anlaufen laut bemerkbar, mit dem Ruf „Hundeführer geht Standlaut an.“
- Wenn Hunde ein Stück binden, schießt nur der Hundeführer!
- Im Notfall rufen Sie ihren Ansteller an. Die Nummer finden Sie auf der Standkarte.
- Waffen sind erst nach Einnahme des Standes zu laden. Vor dem Verlassen des Standes ist die Waffe zu entladen. Es ist ausschließlich hochwildtaugliche, bleifreie Munition zu verwenden.
- Bei Einnahme des Standes und festgestellter Sicherheit darf geschossen werden, auch vor Beginn des Treibens. In Richtung von Personen oder Hunden darf nicht angeschlagen oder geschossen werden. Beachten Sie die gekennzeichneten Sicherheitsbereiche:

linke Grenze |→ ! ←| rechte Grenze

- Achten Sie beim Schießen auf **Kugelfang**. Kugelfang ist der gewachsene Boden. Jeder Schütze ist für seinen Schuss selbst verantwortlich.
- Auch nach Jagdende können noch Hunde unterwegs sein. Bitte fahren Sie deshalb entsprechend vorsichtig!
- Es werden weder eigenständige Nachsuchen durchgeführt noch durch die Schützen selbst Wundfährten ohne Hund verfolgt. Die Kontroll- und Nachsuchen werden professionell durchgeführt und zentral koordiniert! Der Ansteller füllt mit Ihnen an Ihrem Drückjagd-Stand ein Anschussprotokoll aus und reicht es dem Nachsuchenverantwortlichen am Streckenplatz ein. Richten Sie sich darauf ein, dass Sie im Anschluss an das Treiben zu Nachsuchen mitgehen, wenn der Nachsuchenkoordinator dies bestimmt. Während der Nachsuche ist der Nachsuchenführer Jagdleiter. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Freigaben:

Abweichungen werden zum Jagntag bei der Ansprache durch den Jagdleiter bekanntgegeben. Generell gilt, achten Sie auf den Schutz der Muttertiere!

- Rotwild männliches Wild außer Hirsche der AK III (5-9 Jahre)
 weibliches Wild aller Altersklassen

Für Hirsche mit einer Geweihmasse über 3,0 kg ist das Erlegungsentgelt zu entrichten. Es berechnet sich nach:

$$\text{Masse kg}^2 \times 65,00 \text{ € zzgl } 19\% \text{ USt}$$

- Sikawild männliches und weibliches Wild aller Altersklassen.
Trophäenträger werden wie beim Rotwild behandelt.

- Damwild männliches und weibliches Wild aller Altersklassen

Für Hirsche mit einer Geweihmasse über 3,0 kg ist das Erlegungsentgelt zu entrichten. Es berechnet sich nach:

$$\text{Masse kg}^2 \times 180,00 \text{ € zzgl } 19\% \text{ USt}$$

Entgeltpflichtige Damwildtrophäen können, ordnungsgemäß präpariert, im Forstbezirk Neudorf abgegeben werden. In diesem Fall wird kein Erlegungsentgelt erhoben.

- Rehwild männliches und weibliches Wild aller Altersklassen,
- Schwarzwild männliches und weibliches Wild aller Altersklassen,
- Hase (für Jagden zwischen dem 01.10. und dem 15.01.)
- Waschbär, Marderhund
- Fuchs nur, wenn sichtbar krank

Wir wünschen Ihnen schöne und erfolgreiche Jagden!

Ich habe die vorstehenden Sicherheitsbestimmungen und die jagdorganisatorischen Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen und bestätige diese mit meiner Unterschrift:

Name, Vorname in Druckbuchstaben:

Ort, Datum

Unterschrift